

leugnen, daß es viel für sich hat, daß, wenn der Staat den Grundwerth in einer Beziehung gesetzlich feststellt, derselbe auch in anderer Beziehung gesetzlich gelten könne und dies mindestens näherer Erwägung werth sei.

Abg. Müller (aus Taura): Ich werde mir sonach nach dieser Erklärung der hohen Staatsregierung vorbehalten, meinen Antrag in Form einer Petition einzubringen, damit er späterhin der betreffenden Deputation übergeben werde.

Stellv. Abg. Bodemer: Bei Gelegenheit der Unter-, wie der Obergerichte bitte ich um Erlaubniß, gegen das hohe Ministerium den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß bei den schriftlichen Arbeiten der Königl. sächsischen Justizbehörden etwas mehr Rücksicht auf die Fortschritte der deutschen Sprache genommen werden möchte. Es sind mir selbst Entscheidungsgründe vorgekommen, die ich zwei-, dreimal durchgelesen habe, und ich bekenne, ich habe Mühe gehabt, sie zu verstehen. Ich habe allerdings nicht studirt, aber die Masse des Volks hat auch nicht studirt, und ich sollte doch meinen, daß es zweckmäßig wäre, solche wichtige Schriften in allgemein verständlicher Sprache abgefaßt zu sehen. Dasselbe gilt von den gerichtlichen Ankündigungen und Zeitungsannoncen. Diese sind doch nicht bloß für die Advocaten, sondern nicht minder auch für das Volk bestimmt. Wenn man da z. B. liest: sub poena praeclosure, so sollte ich doch glauben, daß im Königreiche Sachsen, im Herzen von Deutschland, der Ausdruck: „bei Strafe der Ausschließung“ verständlicher sein müsse. Ähnliche Beispiele lassen sich bekanntlich noch viele anführen. Auch gestehe ich, daß die Länge dieser Ankündigungen befremdend erscheint. Wenn Jemand Zeit und Lust hat, überflüssige Worte niederzuschreiben, so würde sich zwar nichts dagegen sagen lassen; sie kosten aber doch jedenfalls Insertionsgebühren, und ich fürchte noch außerdem, daß solche lange Ankündigungen mit der Länge der Liquidationen in ein symmetrisches Maaß gesetzt werden, und somit Nachtheil für die Betheiligten daraus erwachsen muß.

Staatsminister v. Könneritz: Der geehrte Abgeordnete hat ganz Recht, wenn er es für wünschenswerth hält, daß in Entscheidungsgründen und gerichtlichen Ausfertigungen so wenig als möglich lateinische Worte gebraucht werden. Es war ein Fehler unserer alten Zeit, daß die Juristen glaubten, sie könnten Manches nicht anders ausdrücken, als in lateinischer Sprache. Darum werden Sie auch in ältern Gesetzen selbst so viel lateinische Worte und Fremdwörter finden. Die gerügten Worte: „sub poena praeclosure“ lassen sich allerdings deutsch umändern; sie sind aber aus dem Gesetze selbst entnommen. Was die Entscheidungsgründe anlangt, so werden sie in neuerer Zeit mehrtheils verständlicher abgefaßt werden. Vollständige Abhülfe können wir in der That nur von der Zeit erwarten. Es giebt ausgezeichnete Männer, die geistreichsten, die einmal so daran gewöhnt sind, daß sie es kaum in andere Worte zu fassen wissen, als in die der Kunstsprache, der lateinischen. Ich glaube, wenn man sie nöthigen wollte, durchaus kein lateinisches Wort zu brauchen, sie würden sagen, dann könnten sie nicht mehr schreiben.

Abg. D. Schaffrath: Beim Budget handelt es nicht um politische Fragen, sondern um Mittheilung und möglichste Abstellung mehr oder weniger allgemein wahrgenommener Gebrechen in der Justizpflege oder in der Verwaltung, und deshalb halte ich mich auch hier, wie bei den frühern Positionen, für verpflichtet, als Vertreter des Volks einige solcher Gebrechen anzuführen, zwar mit möglichster Schonung, ohne irgend welche Beziehung auf einzelne Aemter oder gar Persönlichkeiten, aber auch ohne Menschenfurcht, selbst auf die Gefahr hin, wegen dieser Erfüllung meiner Pflichten gegen das Volk verkannt oder gar angefeindet zu werden. Zuvörderst kann und muß ich fast Alles das, was der Abgeordnete Todt so eben beantragt hat, und das, was er zur Motivirung seines Antrags gesagt hat, bestätigen und unterschreiben. Auch ich wünsche den Actuarien in den Aemtern eine sowohl pecuniär, als auch in Bezug auf ihre Selbstständigkeit bessere Stellung, und ich würde selbst einen Antrag der Art gestellt haben, wenn ich es nicht gerade jetzt deshalb für bedenklich gehalten hätte, weil eine Reform des Strafverfahrens und mit dieser eine totale Aenderung der Gerichtsverfassung nahe bevorsteht, und mit dieser jedenfalls auch die Actuarien eine andere Stellung bekommen werden. Mein nothwendig im Allgemeinen ist es, daß die Actuarien und Viceactuarien, unter denen ich viele sehr fähige Köpfe und eines bessern Vooßes würdige Männer kenne, auch eine ihren Fähigkeiten angemessene moralische Stellung bekommen, namentlich den Beamten gegenüber mehr Selbstständigkeit, damit sie ihre Kräfte, Fähigkeiten und Kenntnisse mehr benutzen können, als bisher. Jetzt liegen diese Fähigkeiten und Kenntnisse gewöhnlich unbenutzt als todter Schatz in ihren Köpfen, da die Beamten allein Alles beschließen, ohne die Actuarien um ihren Rath und ihre Ansicht, ich meine immer natürlich nur die befähigten, zu befragen. Ich gebe zu, daß dies in vielen Aemtern geschieht, aber in vielen geschieht es auch nicht. Es ließe sich ja auch in den Justizämtern den Actuarien sehr leicht eine collegiale, in Bezug auf einzelne, einem allein übertragene früher mehr selbstständige Stellung der Assessoren in den Landgerichten geben. Dadurch würde auch die in manchen Aemtern fast unübersehbare Verantwortlichkeit und Schwierigkeit der Uebersicht und Controle der Justizbeamten etwas vermindert und die Arbeitslast derselben erleichtert. Was die pecuniäre Stellung der Actuarien betrifft, so ist auch diese ganz gewiß ihren Fähigkeiten sowohl, als ihren Leistungen nicht angemessen und für diese viel zu niedrig. Ich glaube, auch hier könnte ohne eine größere Belastung der Staatscasse in so fern Abhülfe geschehen, als nicht so viele Actuarien angestellt zu werden brauchen. Ich habe die Ueberzeugung, die sich auf eigne Wahrnehmungen und Mittheilungen von Actuarien selbst — jedoch nicht gerade in den meinem Wohnorte zunächst gelegenen Aemtern — gründet, daß bisweilen wirklich zu viele Actuarien angestellt sind. Jeder einzelne Actuar könnte mehr arbeiten und würde sehr gern mehr arbeiten, wenn er besser besoldet würde. Ich meine das natürlich nur von einzelnen Aemtern; ich will nicht sagen, daß es in allen Aemtern der Fall sei. Der außerordentlich